

## Betreuungsregelungen in Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb mit Hygieneregeln gemäß unserem Hausrecht

Stand: ab 09.05.22

**Es gilt für alle Personen ab 6 Jahre, die in die Kita kommen, weiterhin eine Maskenpflicht mit einer FFP 2 Maske**

### Ein Betretungsverbot für alle Personen besteht weiterhin, ...

- wenn sie **Krankheitssymptome für COVID-19**, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen. Das Betretungsverbot endet mit Vorlage eines negativen Schnelltests von einer Teststelle. Ein Schnelltest zuhause ist für eine Freitestung bei Krankheitssymptomen nicht ausreichend
- wenn für sie auf Grundlage eines **Antigen-Tests** oder eines **PCR Testes ein positives Testergebnis** vorliegt
- solange sie einer **individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung)** des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) oder einer **generellen Absonderung** aufgrund einer mittels Schnell- oder PCR-Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen

**Bei einem Infektionsfall in der Kita muss ihr Kind nicht mehr abgeholt werden.**

**Es wird empfohlen:**

- Begegnungen mit anderen Personen für mindestens 5 Tage zu reduzieren
- Das Kind täglich zu testen

Die Hygienepläne der Kitas sind weiterhin an die Bedingungen des Corona-Erregers angepasst. Bitte halten sie sich an die **Hygieneregeln Ihrer Kita:**

**Abstandsgebot**

**Wegeführung**

**Tragen von Mund-Nasenschutz FFP 2 innerhalb der Räume für Eltern / Besucher**

**Händedesinfektion**